

Bericht

des Umweltausschusses

über den Beschluss des Nationalrates vom 28. Juni 2017 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 geändert wird

Die Abgeordneten Johann Höfinger, Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger, Kolleginnen und Kollegen haben den dem gegenständlichen Beschluss des Nationalrates zu Grunde liegenden Initiativantrag am 19. Juni 2017 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Mit der Berichtigung des Querverweises in § 40 Abs. 5 wird ein legistisches Versehen bereinigt und damit dem Bundesverwaltungsgericht weiterhin die Heranziehung von nichtamtlichen Sachverständigen gemäß § 3b ermöglicht.“

Der Umweltausschuss hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 4. Juli 2017 in Verhandlung genommen.

Berichterstatterin im Ausschuss war Bundesrätin Adelheid **Ebner**.

An der Debatte beteiligten sich die Mitglieder des Bundesrates Christoph **Längle**, Dr. Heidelinde **Reiter**, Peter **Samt**, Gerd **Krusche**, Ferdinand **Tiefnig** und Günther **Novak**.

Zum Berichterstatterin für das Plenum wurde Bundesrätin Adelheid **Ebner** gewählt.

Der Umweltausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 4. Juli 2017 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2017 07 04

Adelheid Ebner
Berichterstatterin

Günther Novak
Vorsitzender